

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **13.05.2009**, 18:20 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck (bis TOP 14)

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Maria Anna Hakenes (SPD), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 13.05.2009

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0002/2009</u>
IV | 1.1. | Raumsituation der Aegidii-Ludgeri-Grundschule
Herr Lemken |
| <u>EF/0003/2009</u>
IV | 1.2. | Raumsituation Aegidii-Ludgeri-Grundschule
Herr Roehm |
| <u>EF/0004/2009</u>
IV | 1.3. | Raumsituation Aegidii-Ludgeri-Grundschule
Frau Wasmer |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0336/2009/1</u>
<u>V/0336/2009</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

- | | | |
|---|---------|---|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>V/0337/2009</u>
II | 8. | Finanzierung der Feuerwache in Hiltrup |
| <u>V/0997/2008/1</u>
<u>V/0997/2008</u>
III | 9. | Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013 |
| <u>V/0278/2009/1</u>
<u>V/0278/2009</u>
III | 10. | Gestaltung Umfeld Kiffe-Pavillon, Umgestaltung der Asche |
| <u>V/0275/2009</u>
III | 11. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster |
| <u>V/0257/2009</u>
IV | 12. | Offene Ganztagsschulen; Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2009/10 und Herrichtung weiterer Betreuungsräume an bestehenden offenen Ganztagsschulen |
| <u>V/0242/2009</u>
IV | 13. | Errichtungsbeschluss: Nutzung von Räumlichkeiten in der Astrid-Lindgren-Schule für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer |
| <u>V/0075/2009</u>
V | 14. | Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung |
| <u>V/0277/2009</u>
V | 15. | European Energy Award 2009 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm |
| <u>V/0279/2009</u>
V | 16. | Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in Münster - Änderung der Richtlinien |
| | 17. | Bauleitplanung |
| | 17.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0280/2009</u>
III | 17.1.1. | Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg
Geänderter Beschluss zur Aufstellung |

- | | | |
|----------------------------|---------|---|
| | 17.2. | Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/0283/2009</u>
III | 17.2.1. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße
Beschluss zur Änderung |
| | 17.3. | Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0194/2009</u>
III | 17.3.1. | Bebauungsplan Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 17.4. | Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0267/2009</u>
III | 17.4.1. | 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0014/2009</u>
III | 17.4.2. | Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
Geänderter Aufstellungsbeschluss |
| <u>V/0255/2009</u>
III | 17.4.3. | Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh)
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0335/2009</u>
OB | 18. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 19. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 20. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0012/2009</u>
IV | 20.1. | Kindertagespflege angemessen ausstatten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Möllers |

<u>A-R/0013/2009</u> OB	20.2.	Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene: Münster ist dabei! Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0014/2009</u> V	20.3.	Beratungs- und Koordinierungsstelle ‚Neues Wohnen im Alter‘ einrichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0015/2009</u> III	20.4.	Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Pölling
<u>A-R/0016/2009</u> IV	20.5.	Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Berufskolleg sanieren - Schülerentwürfe dabei einbeziehen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Dr. Jung
	21.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.20 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlagen wegen Beratungsbedarfes der Politik von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0267/2009</u> III	17.4.1.	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0255/2009</u> III	17.4.3.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh) 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner****Punkt 1.1 der Tagesordnung
EF/0002/2009****Raumsituation der Aegidii-Ludgeri-Grundschule**

Herr **Lemken** stellte folgende Frage:

„Laut Ratsvorlage Nr. V/0257/2009 soll der trotz Fertigstellung des Erweiterungsbaus verbleibende Raummangel am Annette-Gymnasium weiterhin durch Zuweisung eines Raumes der Aegidii-Ludgeri-Grundschule kompensiert werden, obwohl die Grundschule dadurch im kommenden Schuljahr gehindert wird, ihren Schülern die nach den Anmeldezahlen erforderlichen zwei separaten Betreuungsräume für den Offenen Ganztag zur Verfügung zu stellen –

Teilen die Fraktionen im Rat die Sichtweise der Verwaltung, dass der bei Einführung der Fünfüzigkeit am Annette-Gymnasium sehenden Auges in Kauf genommene Raummangel weiterhin durch die Aegidii-Ludgeri-Grundschule getragen werden soll oder ist es nicht vielmehr geboten, die hausgemachten Raumprobleme des Gymnasiums nach der Fertigstellung des millionenschweren Anbaus mit zahlreichen Fach- und Betreuungsräumen nunmehr durch interne Maßnahmen, etwas die Doppelnutzung dortiger Räume zu lösen?“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung
EF/0003/2009****Raumsituation Aegidii-Ludgeri-Grundschule**

Herr **Roehm** stellte folgende Frage:

„Wie soll nach Ansicht der Fraktionen im Rat bei einer Umsetzung der in der Vorlage der Verwaltung Nr. V/0257/2009 vorgeschlagenen Maßnahmen auf den zusätzlichen Raumbedarf bei der Aegidii-Ludgeri-Schule reagiert werden, der durch Bildung einer zweiten Übermittagsbetreuungsgruppe mit dann insgesamt 135 Kindern im Offenen Ganztag entsteht?“

**Punkt 1.3 der Tagesordnung
EF/0004/2009****Raumsituation Aegidii-Ludgeri-Grundschule**

Frau **Wassmer** stellte folgende Frage:

„Wie stellt sich die Stadtverwaltung und wie die Fraktionen die in der Ratsvorlage V/0257/2009 vorgeschlagene Doppelnutzung eines Klassenraumes mit Mobiliar und verschiedensten, z. T. empfindlichen Materialien für den Sachkundeunterricht am Vormittag und für die Betreuung von sehr aktiven Grundschulkindern ab dem Mittag eigentlich praktisch vor?“

Die Fraktionen beantworteten die drei – größtenteils inhaltsgleichen - Fragen zusammen.

Herr **Kehr** antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Die Aegidii-Ludgeri-Schule (ALS) bildet im kommenden Schuljahr bei 60 OGTS-Anmeldungen zwei Gruppen. Von den im Zuge der gescheiterten Schulentwicklungsplanung (SEP) an das Annette-Gymnasium abgegebenen zwei Räumen erhält die ALS einen zurück, bleibt für das kommende SJ ein Fehlbestand von einem Raum.

Die von den Fragestellern zugrunde gelegten 135 Kinder rechnen 75 Anmeldungen für die Übermittagsbetreuung mit ein, denen jedoch laut Musterraumprogramm des Landes NRW keine eigenen Räumlichkeiten zustehen.

Mit dieser bedauernswerten Raumsituation steht die ALS derzeit nicht alleine, auch andere Grundschulen kommen durch den in diesem Umfang überraschenden OGTS-Nachfrageboom in akute Nöte. Vergrößert würde das Problem zusätzlich, lägen endlich die seit langem von der Grünen Ratsfraktion geforderten verbesserten Standards bezüglich OGTS-Gruppenbildungsgrenze und Gruppengröße den Raumplanungen zugrunde.

Für die aktuelle desolate Raumsituation an einer Reihe von Münsterschen Schulen ist die Grüne Ratsfraktion nicht verantwortlich, sie kann sie aber – nicht zuletzt wegen der Bindung durch bestehende Ratsbeschlüsse - auch nicht lösen. Verantwortlich ist vielmehr eine Rathausmehrheit, die in den vergangenen Jahren Struktur- und Baumaßnahmen vor sich hergeschoben und die SEP vor drei Jahren zum Scheitern gebracht hat. Dadurch wurde unter den Gymnasien bei unverändertem Raumbestand ein unbeschreiblicher Konkurrenzkampf ausgelöst; Profilierung braucht Räume, im Falle des Annette-Gymnasiums deckte man einen Teil des Bedarfs durch die seinerzeit einzügige und noch 'OGTS-freie' ALS.

Es ist unerträglich, wenn nun eine mit Fehlern behaftete Schulpolitik auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Die Verwaltung muss sich deshalb kurzfristig und in räumlicher Nähe zur ALS um eine Lösung für das Raumproblem bemühen.

Drei Faktoren bieten allerdings Anlass für verhaltenen Optimismus in der Münsteraner Grundschullandschaft:

- 1) Die durch G8 bewirkten doppelten Jahrgänge sind bis spätestens 2012 aus den NRW-Gymnasien verschwunden.
- 2) Der im kommenden Jahr anstehende zweite Aufschlag für eine hoffentlich erfolgreichere SEP wird voraussichtlich die Voraussetzungen für die Lösung schulischer Struktur- und damit auch Raumprobleme in der Innenstadt schaffen.
- 3) Durch die geänderten Mehrheitsverhältnisse nach den Kommunalwahlen werden Münsters Schulen in vielerlei Hinsicht aufatmen können.“

Herr **Berding** antwortete für die CDU-Fraktion:

„Die derzeitige Raumssituation an der Aegidii-Ludgeri-Schule ist im Ratsbeschluss vom 21.02.2007 festgelegt worden. Die Gründe sind seinerzeit ausführlich erläutert worden.

Für die CDU-Fraktion kann ich feststellen, dass wir uns den Ausführungen der Fachverwaltung bezüglich der Raumsituation an der Aegidii-Ludgeri-Schule vollinhaltlich anschließen. Bedauerlicherweise ergibt sich in den Schulen immer wieder die Notwendigkeit, durch schulinterne Maßnahmen vorübergehend Probleme zu lösen. Die Ursachen sind vielfältig und lassen sich nicht auf einen Punkt reduzieren. Bereits gestern (12.05.2009) ist in der Sondersitzung des ASUW, die Verwaltung beauftragt worden, erneut Lösungen für das Raumproblem zu suchen.

Ich möchte jedoch noch einmal betonen – und so steht es ja auch in der Vorlage –, dass ich davon ausgehe, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation prüft und falls möglich auch umsetzt.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass der zugrunde liegende Beschluss der Schulleitung bekannt war und dass es in Münster durchaus Beispiele gibt, die belegen, dass auch ohne das Musterraumprogramm gute Arbeit im Ganzttag geleistet werden kann.

Insofern kann ich zwar die Belange der Aegidii-Ludgeri-Schule nachvollziehen, muss jedoch an die Kooperationsbereitschaft der Schule appellieren, da die Situation am Annette-Gymnasium insbesondere durch die Doppeljahrgänge bis zum Schuljahr 2013/14 besonders angespannt ist.

Uns ist aus einer Reihe von Schulen bekannt, dass Schulleitungen es immer wieder schaffen, durch kreative organisatorische Maßnahmen vorübergehende Engpässe zu überwinden. Wie bereits gesagt, gehen wir davon aus, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, für die Schule Lösungsmöglichkeiten zu finden.“

Herr **Dr. Jung** antwortete für die SPD-Fraktion:

„Die im kommenden Schuljahr drohende Raumsituation an der Aegidii-Ludgeri-Schule kommt weder unerwartet noch überraschend. Die erfreuliche Entwicklung des Angebots der Offenen Ganztagschule und die konstanten Schülerzahlen an der Schule Ihrer Kinder sorgen dafür, dass ein weiterer Raum notwendig ist und nach den für die Gesamtstadt geltenden Raumstandards für den Offenen Ganztag der Schule auch zugestanden werden sollte. Gleichzeitig besteht am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium in den nächsten Jahren ein erheblicher Raummangel, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass in der bis 2013 dauernden Übergangsperiode bis 2013 ab dem übernächsten Schuljahr vier Jahrgänge die gymnasiale Oberstufe besuchen. In Anbetracht der aktuellen Raumsituation ist auch das Gymnasium – verglichen mit den landesweiten Raumstandards – drastisch unterversorgt. Wir halten es deswegen für nicht sinnvoll, die Interessen und Raumnöte beider Schulen getrennt voneinander zu diskutieren oder nur in einem der beiden Fälle zu bejahen. Beide Schulen benötigen dringend mindestens einen zusätzlichen Raum – das ist aus unserer Sicht unbestritten.

Diese Situation ist nur unter größten Schwierigkeiten zu lösen. Dennoch muss an dieser Stelle daran erinnert werden, dass die Verantwortung für diese Schwierigkeiten bei der Schuldezernentin, mehr aber noch bei der Koalition von CDU und FDP liegt. Nachdem eine inhaltlich verfehlte so genannte Schulentwicklungsplanung gescheitert war, haben es die Ratsfraktionen von CDU und FDP für richtig gehalten, der vor der Schließung geretteten Aegidii-Ludgeri-Schule über einen politischen Beschluss des Rates einen Raum wegzunehmen und dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zu übertragen, obwohl man diesen Raumbedarf auch bei der Erstellung des Raumprogramms für den gleichzeitig beschlossenen Anbau des Gymnasiums hätte berücksichtigen können und sollen. Nur wegen dieser damals beschlossenen Nickeligkeit, dieses Nachtretens, das auf jedem Fußballplatz mit einer gelben Karte geahndet worden wäre, stehen wir heute vor dieser schwierigen Situation. Die SPD-Fraktion hatte seinerzeit eine andere Lösung beantragt, mit der das heutige Problem nie entstanden wäre.

Dies vorausgeschickt, befürwortet unsere Fraktion damals wie heute, dass der Aegidii-Ludgeri-Schule dieselbe Raumausstattung für den Offenen Ganztag zugewilligt wird wie allen anderen Schulen in Münster. Gleichzeitig muss jedoch auch für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium eine tragfähige Lösung für die Jahre bis 2013 gefunden werden. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Rates im Juni mögliche Raumalternativen prüft. Dazu gehört sowohl eine vorstellbare Umbaulösung im Keller des Kolleggebäudes des Annette-Gymnasiums als auch Raumanmietungen in der Nachbarschaft bzw. eine temporäre Mitnutzung städtischer bzw. von der Stadt angemieteter Räumlichkeiten der Umgegend. Wir hoffen, dass ein entsprechender Prüfauftrag räumliche Alternativen zu der bisher vorgesehenen Situation aufzeigen kann.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass Frau Dr. Hanke in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung die Prüfung unserer Vorschläge zugesagt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die derzeitige politische Mehrheit von CDU und FDP sich im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses dazu bereit finden wird, ihren seinerzeitigen Beschluss endlich aufzugeben.

Grundsätzlich sind wir, und das wollen wir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich noch einmal betonen, jedoch der Meinung, dass keine Schule wegen der gescheiterten

Schulentwicklungsplanung Nachteile haben darf. Das gilt für die seit Jahren verweigerten Sanierungsmaßnahmen am Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium ebenso wie für die Raumsituation an der Aegidii-Ludgeri-Schule. Die politische Verantwortung für das heute diskutierte Problem liegt einzig und allein bei jenen Ratspolitikerinnen und –politikern der Koalition, die vor gut zwei Jahren eine derartige Benachteiligung beschlossen haben – dieses klein karierte Nachtreten hat heute negative Folgen für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen – deswegen ist es allerhöchste Zeit, hier heute gegenzusteuern. Wir hoffen, dass die zugesagte Prüfung durch die Verwaltung einen Ausweg aufzeigen kann.“

Frau **Dr. Obst** antwortete für die FDP-Fraktion:

„Die drei Anfragen haben einen ähnlichen Tenor und problematisieren jeweils den Raumbedarf an der Aegidii-Ludgeri-Grundschule. Konkret hinterfragen Sie im Hinblick auf eine an Ihrer Schule neu einzurichtenden zweiten OGTS-Gruppe die Abtretung eines Raumes Ihrer Schule an das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium. Richtig ist Ihre Berechnung des Raumbedarfs für zwei OGTS-Gruppen auf Grundlage des Raumprogramms für Schulen bzw. unter Berücksichtigung der so genannten Münster-Standards.

Im Fall der Aegidii-Ludgeri-Grundschule stellt sich allerdings eine besondere Situation dar, die in ihrer Genese betrachtet werden muss:

Die Aegidii-Ludgeri-Grundschule hat in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 –damals einzügig (plus Montessori-Klasse) und mit nur einer OGTS-Gruppe – an das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium jeweils einen Raum abgetreten. Von diesen beiden Räumen wird einer vereinbarungsgemäß mit Beendigung der Bauarbeiten am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zum diesjährigen Schuljahresende zurückgegeben und steht somit der Aegidii-Ludgeri-Grundschule zur Nutzung im kommenden Schuljahr zur Verfügung. Damit würde Ihrer Schule für die OGTS-Betreuung streng formal betrachtet ein Raum fehlen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium aber nicht auf den zweiten Raum verzichten. Als Nachbarschule dürfte Ihnen bekannt sein, dass das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium trotz umfassender Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen – aufgrund der ihm bewusst wegen jahrelanger außergewöhnlich hoher Anmeldezahlen zugestandener Fünfüzigkeit – noch Raumprobleme zu bewältigen hat. Dies geschieht unter Doppelnutzung von Räumen – so wie es auch an vielen anderen Schulen selbstverständlich ist.

Bei der Beschäftigung mit der Vorlage V/0257/2009 dürften Sie auch unschwer erkannt haben, dass Einschränkungen in den räumlichen Kapazitäten bis hin zu Begrenzungen der OGTS-Angebote, wovon z.B. die Mosaik-Grundschule betroffen ist, z. Z. verschiedenen Schulen zugemutet werden müssen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind diese Schulen mit den Engpässen individuell und kreativ umgegangen und haben Lösungsmöglichkeiten gefunden.

Der Bedarf und somit die Zuweisung des zweiten Raumes an eine der beiden Schulen wird laut Ratsbeschluss von Ende 2006 erst mit dem Abschluss der vierjährigen ‘Orientierungsphase’ und Überprüfung der Schulentwicklung geklärt werden können. Auf Grundlage der bis dahin gesammelten Erfahrungen soll eine Aussage zur Kapazitätenentwicklung und damit einhergehenden Planung möglich sein.

Explizit bezogen auf die Aegidii-Ludgeri-Grundschule hat Frau Dr. Hanke im Übrigen in der gestrigen Sondersitzung des Schulausschusses, an der Sie, Herr Lemke, auch als Zuhörer teilgenommen haben, ausdrücklich zugesagt, neu vorgeschlagenen Alternativen zur Schaffung bzw. Bereitstellung eines weiteren Raumes für die Aegidii-Ludgeri-Grundschule nachzugehen und die Realisierung zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass Frau Dr. Hanke sich mit der Verwaltung um eine konstruktive Lösung bemühen wird.

Als Vertreterin der FDP möchte ich abschließend dafür werben, den Blick von den nur eigenen, sicherlich sehr verständlichen Wünschen, die sich am Ideal orientieren, auf die

gesamstädtische Schullandschaft und Situation zu lenken so wie wir als Politiker es auch tun müssen, wozu wir uns verpflichtet haben. Ideal und Wirklichkeit sind erfahrungsgemäß – besonders wenn divergierende Ansprüche und Erwartungen aufeinander treffen – nicht in totale Übereinstimmung zu bringen und sollten Vernunft geleitet zu einer Harmonisierung geführt werden. In diesem Sinne setzen wir auf eine Lösung des 'Raumproblems'!"

Frau **Dr. Hanke** antwortete für die Verwaltung:

„Mit der Einführung der OGTS in Münster hat der Rat Standards dafür festgelegt, u.a. die Bereitstellung eines Betreuungsraumes pro Gruppe. Durch den großen Bedarf an Betreuungsplätzen stoßen einige Grundschulen mittlerweile an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Wegen der Grundstücksauslastung bzw. fehlender Kooperationsmöglichkeiten im Umfeld regeln diese Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger die Raumfrage entweder über eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. nutzen hilfsweise vorhandene Mehrzweckräume.“

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Schulentwicklungsplanung und der Tatsache, dass der Aegidii-Ludgerischule die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen bekannt sind, hält die Verwaltung eine Doppelnutzung von z.B. Mehrzweckräumen bei der Bildung einer zweiten Gruppe für zumutbar.“

Frau **Wassmer** fragte, warum - wenn ein Anbau für viel Geld errichtet wurde - nicht dort die Doppelnutzung erfolgen kann.

Frau **Dr. Hanke** führte aus, dass am Annette-Gymnasium alle Möglichkeiten der Doppelnutzung ausgeschöpft wurden.

Herr **Lemken** fragte, ob erkannt wurde, dass die Ursache für das Raumproblem im Ratsbeschluss zur Fünfüzigkeit liegt. Er erkundigte sich bei Herrn Berding und Frau Dr. Obst, ob sie zur Kenntnis genommen haben, mit wie viel Kreativität die Schule die Raumprobleme zu lösen versucht.

Eine Beantwortung der Frage erfolgte nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Bickeböller** führte aus, dass die Kommunal- und Finanzaufsicht der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 05.05.2009 mitgeteilt hat, dass gegen den Haushalt 2009 kommunalaufsichtliche Bedenken nicht erhoben werden. Das Schreiben der Bezirksregierung ist den Fraktionen zur Kenntnis übersandt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0336/2009/1
V/0336/2009

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Rohleder** bat, zur Anregung Nr. 61/2009 auch im Kulturausschuss zu berichten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
46/2009	Die Initiative BürgerRadweg Ottmarsbocholder Straße bittet um Angabe von Anforderungen um den BürgerRadweg Ottmarsbocholder Straße planen und realisieren zu können.	Verwaltung
47/2009	Die Schulpflegschaft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums beantragt, die für das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium für das Jahr 2010 vorgesehenen Mittel schon für das Haushaltsjahr 2009 einzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
48/2009	Die Studierendenvertretung des Abendgymnasiums Münster beantragen, für die Sanierung des Abendgymnasiums finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket bereitzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
53/2009	Herr Müller-Glunz bittet zu prüfen, ob die Schmeddingstraße ab Soetenkamp sowie der Soetenkamp als Anliegerstraße ausgewiesen werden können.	Bezirksvertretung Münster-West
54/2009	Der Treffpunkt Waldsiedlung e. V. beantragt, ab dem 01.01.2010 eine professionelle Unterstützung durch eine Koordination bzw. ein Coaching zu finanzieren.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
56/2009	Der Verein deutsch-deutscher und internationaler Jugendbegegnungen e.V. beantragt, 1. dass der Kotten-Schlüter nicht vor dem Bau des Einkaufszentrums Idenbrockplatz abgerissen wird und 2. die kostenneutrale Nutzung des Kottens ab 01.08.2009 als Träger bis eine Beschlussfassung über die Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums am Idenbrockplatz vorliegt.	Rat im Rahmen der Vorlagen V/0255/2009 und V/0267/2009
57/2009	Die Anwohnerinitiative Staufenstraße bittet den Rat der Stadt Münster, sich gegen den Bau der geplanten Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie an der Staufenstraße/Brüderstraße/Auf der Horst auszusprechen.	Rat

59/2009	Die Bürgerinitiative gegen die Zentrums-erweiterung Kinderhaus regt an, den Bürgern in Kinderhaus die für die Einzelhandelsplanungen erfolgten Gutachten im Zusammenhang mit den Bevölkerungszahlen darzulegen. Die Beschlussfassung über die Vorlagen V/0255/2009 und V/0267/2009 soll bis zur Vorstellung dieser Gutachten unterbleiben.	Rat im Rahmen der Vorlagen V/0255/2009 und V/0267/2009
60/2009	Die Eheleute Hогреbe und Jöne bitten den Rat der Stadt Münster, den geplanten Bau der Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie an der Staufenstraße zu unterstützen.	Rat
61/2009	Herr Seifert und weitere Eingebere bitten den Rat, sich für den Erhalt der Paul-Wulff-Skulptur auszusprechen (1). Weiterhin solle die Stadt Münster die Sammlung von Bürgerspenden aktiv unterstützen und koordinieren sowie die Voraussetzungen und eine mögliche Kostenübernahme für die Aufstellung der Skulptur prüfen (2).	zu 1: Rat zu 2: Verwaltung Bericht im Kulturausschuss

Die Anregung Nr. 53/2009 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 30.04.2009 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 54/2009 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost bereits in der Sitzung am 28.04.2009 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0337/2009**

Finanzierung der Feuerwache in Hilstrup

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stellt zur Finanzierung der Herrichtung einer angemieteten Gewerbeimmobilie zur Nutzung als Feuerwache in Hilstrup im Haushaltsjahr 2009 außerplanmäßig 400.000 € im Teilfinanzplan 0209 'Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen' bereit.

Deckung: Sperrung in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0209 'Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen', Maßnahme 0100 Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Geräten.

2. Auf die bislang geplante Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes wird verzichtet.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0997/2008/1
V/0997/2008**

**Fortschreibung des Masterplanes
Verkehrsunfallprävention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes
Münster 2009-2013**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Möltgen** bat über die Vorlage namentlich abzustimmen.

Herr **Kersting** beantragte zur Geschäftsordnung, die Behandlung und Beschlussfassung über die Vorlage um vier Wochen zu schieben.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Behandlung und Beschlussfassung über die Vorlage um vier Wochen zu schieben, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

(...)

9. (...)

Des Weiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt. **Die Beschaffung des Geschwindigkeitsüberwachungssystems steht unter dem Vorbehalt einer erneuten Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung und die Art des ggf. zu beschaffenden Systems im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.“**

Herr **Heuer** erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Ursprungsvorlage abstimmen. Die Ursprungsvorlage (V/0997/2008) wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürststimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) angenommen.

Herr **Dr. Tillmann** stellte die Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion namentlich zur Abstimmung.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Dr. Veit Christoph Baecker - ja, Frank Baumann - ja, Sybille Benning - ja, Georg Berding - ja, Meik Bolte - ja, Heinz Georg Buddenbäumer - ja, Edgar Drüge - ja, Dr. Dietmar Erber - ja, Franziskus-Pius Graf von Merveldt - ja, Richard-Michael Halberstadt - ja, Eleonore Heyne - ja, Christoph Jahn - ja, Horst Kisnat - ja, Rudolf Klein - ja, Karl Kleine-Wilke - ja, Marliese Kosmider - ja, Josef Messing - ja, Ursula Möllers - ja, Charlotte Nees - ja, Andreas Nicklas - ja, Robert Otte - ja, Karin Reismann - ja, Josef Rickfelder - ja, Ursula Schaffstein - ja, Günter Schulze Blasum - ja, Heinz-Dieter Sellenriek - ja, Florian Steinforth - ja, Barbara Stober - ja, Stefan Weber - ja, Helga Welker - ja, Simone Wendland - ja,

Anika Bergner - Enthaltung, Hedwig Chudziak - Enthaltung, Philipp Gabriel - Enthaltung, Beanka Ganser - Enthaltung, Wolfgang Heuer - Enthaltung, Marianne Hopmann - Enthaltung, Ralf Hubert - Enthaltung, Dr. Michael Jung - Enthaltung, Marianne Koch - Enthaltung, Gabriele Kubig-Steltig - Enthaltung, Kurt Pölling - Enthaltung, Karsten Rahn - Enthaltung, Udo Reiter - Enthaltung, Anne Schulze Wintzler - Enthaltung, Joachim Tonn - Enthaltung, Wendela-Beate Vilhjalmsen - Enthaltung, Holger Wigger - Enthaltung, Karl-Heinz Winter - Enthaltung,

Helga Bennink - nein, Wilhelm Breitenbach - nein, Dr. Brigitte Hasenjürgen - nein, Manfred Kehr - nein, Heribert Klas - nein, Maria Klein-Schmeink - nein, Karina Kuschewski - nein, Jutta Möllers - nein, Jörn Möltgen - nein, Tim Rohleder - nein, Ilse Schleef - nein, Dr. Rita Stein-Redent - nein, Brigitte von Schoenebeck - nein,

Ulrich Eisenack - ja, Wolfgang Klein - ja, Carola Möllemann-Appelhoff - ja, Dr. Karin Obst - ja, Jürgen Reuter - ja, Hans Varnhagen - ja,

Gerd Kersting - nein, Fritz Pfau - nein, Hannelore Wiesenack-Hauß - nein,

Ali Atalan - nein,

Dr. Berthold Tillmann - ja.

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass die Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit beschlossen wurde.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4 der Vorlage V/0997/2008 = Anlage 1g der Originalniederschrift), den Verkehrsbericht mit dem Unfallagebild der Polizei für 2007 (Anlage 5 der Vorlage V/0997/2008 = Anlage 1h der Originalniederschrift) zur

Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1 der Vorlage V/0997/2008 = Anlage 1d der Originalniederschrift) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2 der Vorlage V/0997/2008 = Anlage 1e der Originalniederschrift) zu.

2. Der Rat nimmt die zur Ratsvorlage V/0997/2008 eingegangenen Anregungen der Bürger/-innen, Verbände (Anlage 6 der Vorlage V/0997/2008/1 = Anlage 1a der Originalniederschrift), die parlamentarischen Anträge (Anlagen 7, 8 der Vorlage V/0997/2008/1 = Anlage 1b und Anlage 1c der Originalniederschrift) – soweit sie nicht bereits in den nachfolgenden Änderungen der Beschlussvorschläge in dieser Ergänzungsvorlage aufgegriffen sind – mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und fasst nachfolgende ergänzende Beschlüsse:
 - 2.1 Der Ratsantrag A-R/0061/2008 'Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen' (Anlage 8_Anhang) wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird im Rahmen der geplanten Sicherheitskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit in 2009 frühstmöglich eine ergänzende Webseite einrichten, über die Bürgerinnen und Bürger und Auswärtige Gefahrenstellen im Verkehrsnetz der Stadt melden und eigene Verbesserungsvorschläge einbringen können.
 - 2.2 Die Ratsanträge 0058/2008, 0059/2008, 0060/2008 (Anlage 8) werden nicht gesondert aufgegriffen.
 - 2.3 Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse, des Jahres-Unfallberichtes 2008 der Polizei eine Aktualisierung des Masterplanes 2008 und des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vornehmen und in einer bürgerfreundlichen Kurzfassung veröffentlichen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
5. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßnahmeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO). Die Durchführung der Maßnahmen und ihre Detailplanung entscheiden bei bezirklicher Zuständigkeit die Bezirksvertretungen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW und die Bezirksvertretungen 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.

6. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien zu.
Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der 'Geschäfte der laufenden Verwaltung' gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis

geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen. An der Evaluation sind die Bezirksvertretungen zu beteiligen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten) ab 2009 ff entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3 der Vorlage V/0997/2008 = Anlage 1f der Originalniederschrift).

Des Weiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt. Die Beschaffung des Geschwindigkeitsüberwachungssystems steht unter dem Vorbehalt einer erneuten Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung und die Art des ggf. zu beschaffenden Systems im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	213.890	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009 2010 ff.	4.000 8.000	Unterhal- tungskosten und sonstige Sach- und Dienstleis- tungen; Produktiv 01.06.2009
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 2010 ff.	3.600 7.200	Abschrei- bung Über- wachungs- einheit; Produktiv 01.06.2009
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 ff.	25.000 50.000	Porto, Büromaterial
Zwischensumme Produktgruppe 02.03			2009 2010 2011 2012 2013	246.490 279.090 279.090 279.090 279.090	
Insgesamt (2009 – 2013):				1.362.850	

Produktgruppe	12.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff	133.420	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2009 2010 2011 2012	575.000 400.000 400.000 400.000	
Zwischensumme Produktgruppe 12.01			2009 2010 2011 2012 2013	708.420 533.420 533.420 533.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				2.442.100	

Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 2011 2012	185.000 170.000 170.000 95.000	hier Erhöhung der bisher geplanten Ansätze
Zwischensumme Produktgruppe 12.02			2009 2010 2011 2012 2013	318.420 303.420 303.420 228.420 133.420	

Insgesamt (2009 – 2013):

1.284.100

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	07	Sonstige ordentliche Erträge	2009 2010 ff	135.250 270.500	Verwar- nungs- und Bußgelder, produktiv 01.06.2009
Insgesamt (2009 – 2013):				1.217.250	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	72.000	Beschaffung eines 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystems
Investitionsmaßnahme	0010	Beschaffungen Straßenverkehrsrecht			
Insgesamt:				72.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201				
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	100.000 100.000	
Investitions- maßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2011 2012	100.000 100.000	
Insgesamt 2009 - 2012:				400.000“	

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf den Hinweis von Herrn Klas im Hauptausschuss, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht hinreichend bearbeitet worden seien. Er sagte zu, dass die Verwaltung prüfen werde, inwieweit die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebrachten Anträge nicht inhaltlich im Rahmen der Ursprungsvorlage bzw. der Ergänzungsvorlage abgearbeitet worden seien. Sollte dies in einem Fall nicht erfolgt sein, wird die Verwaltung dies nachholen.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0278/2009/1 V/0278/2009	Gestaltung Umfeld Kiffe-Pavillon, Umgestaltung der Asche
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Statt 1. und 2. neu: 1. Dem Verkehrskonzept zur Erschließung des Parkhauses wird zugestimmt. Aus Haushaltsgründen wird auf die Neugestaltung der Straßenfläche Asche bis zur Mauritzstraße in Form von Grobpflasterung sowie der damit zusammen hängenden archäologischen Untersuchung bis auf weiteres verzichtet. Die funktionale Neuaufteilung der Fahrbahn soll analog der Beschlusslage ASSVW vorgenommen werden.

3. Wie Vorlage (nun = 2.).“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

1. Dem Verkehrskonzept zur Erschließung des Parkhauses und der Umgestaltung der Asche wird zugestimmt.
2. Die Umgestaltung der Asche erfolgt gemäß Anlage 1 (Baubeschluss; Anlage 1 der Vorlage V/0278/2009 = Anlage 2 der Originalniederschrift) mit folgenden Änderungen: Auf

der nördlichen Seite der Asche werden vorrangig 2 Behindertenstellplätze eingerichtet, westlich der Zufahrt Stadtbücherei in der Asche wird ein behindertengerechter Übergang (vergleiche Alter Steinweg, Höhe Kirchherrengasse) gebaut.

3. Der Rat stellt die erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen gem. § 83 Abs. 1 GO NW zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen im Haushaltsjahr 2009 bei der Maßnahme 4153 'Asche/Alter Steinweg' im Teilfinanzplan 1201 'Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen' Investitionsauszahlungen in Höhe von 425.000 € und bei der Maßnahme 4119 'Mauritzstraße, Parkhaus' im selben Teilfinanzplan Investitionsauszahlungen in Höhe von 20.000 €, für die Erträge in Höhe von 20.000 € aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201 erzielt werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 425.000 € sind nach § 83 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung in Höhe von 425.000 € erfolgt aus Minderauszahlungen bei der Maßnahme Hansestraße (Produktgruppe 1201, Investitionsmaßnahme 4093 – Einsparungen durch Verzögerung der Maßnahme) und in Höhe von 20.000 € durch Erträge aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201."

Punkt 11 der Tagesordnung V/0275/2009

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster

Herr **Rahn** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Abweichend vom Beschlussvorschlag wird die Verwaltung beauftragt, einen neuen Satzungsentwurf vorzulegen, der folgenden Eckpunkte berücksichtigt:

1. Die Straßenausbaubeiträge werden für alle fünf Straßenkategorien (Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs-, Hauptgeschäfts- und Fußgängergeschäftsstraßen) um jeweils 10% gesenkt.
2. Ausgehend von dieser neuen Stufensystematik werden die Beitragssätze an die neue Rechtsprechung des OVG Münster angepasst."

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende Satzung (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen."

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0257/2009**

**Offene Ganztagsschulen;
Umwandlung weiterer Schulen in offene
Ganztagsschulen zum Schuljahr 2009/10 und
Herrichtung weiterer Betreuungsräume an
bestehenden offenen Ganztagsschulen**

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Die Ziffern 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

2. Der Rat beschließt die kommunalen Standards für die OGS neu festzulegen. Die maximale Gruppengröße wird auf 25 Kinder (perspektivisch schrittweise auf 20 Kinder) abgesenkt mit der Folge, dass ab dem 26. Kind eine neue Gruppe gebildet und eine zweite Erzieherin/zweiter Erzieher eingestellt wird. Der Rat beschließt im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagsschulen incl. der unter 1. benannten Schulen entsprechend weitere Gruppen einzurichten und die Haushaltsmittel für Personal und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Berücksichtigung der neu festgelegten Qualitätsstandards erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen (vgl. Anlage 2 streichen)

Der Begründungstext der Beschlussvorlage, Die Aufwandsberechnungen sowie die Anlagen ändern sich entsprechend.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. streiche: 'sowie die Personalausstattung im Verwaltungsbereich/ Elternbeiträge anzupassen'.

Ergänzung nach (s. Anlage 1): Darüber hinaus wird die Finanzformel für die Offenen Ganztagsschulen so geändert, dass fortan nicht nur in der ersten Gruppe, sondern auch in allen weiteren Gruppen eine Erzieher(innen)stelle im Umfang von 25 Wochenstunden zur Verfügung steht und insofern alle Gruppen gleich behandelt werden.

Im Stellenplan werden dafür zum 01.08.2009 folgende Planstellen eingerichtet:
19,00 EGr. 6 (Verg.Gr. VIb/Vc BAT) pädagogische Fachkräfte (Produktgruppe 0602)

streiche:
2,00 EGr. 8 (Verg. Gr. Vc BAT) Sachbearbeiter/-in Elternbeiträge (Produktgruppe 0601)

4. Ergänze: Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Münster folgende Varianten zu prüfen, um der Aegidii-Ludgeri-Grundschule einen zusätzlichen Raum für die Offenen Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen. Es soll eine Prüfung erfolgen,
 - inwieweit ein Ausbau des (Fahrrad-)kellerraums im Kolleggebäude des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums zu einem Klassen-/Kursraum möglich ist, um diesen für die Übergangszeit bis 2013 für Unterrichtszwecke zu nutzen und so

den bisher im Gebäude der Aegidii-Ludgeri-Schule genutzten Raum der Grundschule zurückgeben zu können.

- inwieweit in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Schulen ggf. von Dritten für die Zeit bis 2013 übergangsweise Räumlichkeiten angemietet werden können, die dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium als Klassen-/Kursräume zur Verfügung gestellt werden können.
- inwieweit in städtischen oder städtisch angemieteten Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft bis 2013 übergangsweise Räume für unterrichtliche Zwecke des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums genutzt oder mitgenutzt werden können.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt, zusätzlich zu den bisher geführten 42 offenen Ganztagschulen die folgenden Schulen ab dem Schuljahr 2009/10 in offene Ganztagschulen umzuwandeln:

Davertschule Amelsbüren
Grundschule Sprakel
Pleisterschule (zum 01.02.2010)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter der Voraussetzung der Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur Umwandlung dieser 3 Schulen ab dem Schuljahr 2009/10 bis auf die Theresienschule und die 3 Ganztagschulen in gebundener Form alle städtischen Grundschulen als Offene Ganztagschulen geführt werden. Die Theresienschule hat sich gegen eine Umwandlung in eine Offene Ganztagschule ausgesprochen.

2. Der Rat beschließt im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen incl. der unter 1. benannten Schulen bis zu weitere 20 Gruppen einzurichten und entsprechende Haushaltsmittel für Personal und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung zu stellen sowie die Personalausstattung im Verwaltungsbereich/ Elternbeiträge anzupassen. Damit erhöht sich die Gesamtgruppenzahl auf voraussichtlich 97 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift).

Im Stellenplan 2009 werden dafür zum 01.08.2009 folgende Planstellen eingerichtet:

10,75 EGr. 6 (VergGr. VIb/Vc BAT)	pädagogische Fachkräfte (Produktgruppe 0602)
2,00 EGr. 8 (VergGr. Vc BAT)	Sachbearbeiter/-in Elternbeiträge (Produktgr. 0601)

3. Der Rat beschließt, das zur Flankierung und Aufwertung der Angebote zur Verfügung stehende Förder- und Innovationsbudget entsprechend der gestiegenen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in offenen Ganztagschulen zu erhöhen. Darüber

hinaus wird das Fortbildungsbudget für die pädagogischen Fachkräfte in offenen Ganztagsschulen entsprechend der gestiegenen Anzahl der Fachkräfte erhöht.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsstandards erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Gruppennzahlen in den kommenden Jahren zu beobachten und im Bedarfsfall Raumkonzepte zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen sowie die entsprechende Umsetzung der Standards im Betreuungsbereich (Personal- und Sachkosten) zu gewährleisten. Bei Bedarf werden auch hierzu entsprechende Entscheidungen herbeigeführt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zz. Lösungsvorschläge zur Deckung der Raumbedarfe der Davertschule Amelsbüren erarbeitet und dem Rat mit einer separaten Vorlage in der Sitzung am 24.06.2008 zur Entscheidung vorlegen wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Herbst 2009 eine Darstellung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschulen vorzunehmen und dem Rat zur Kenntnis zu geben.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl aufgrund der Umwandlung der 3 weiteren Grundschulen in Offene Ganztagsschulen als auch der Ausweitung der Gruppennzahlen an den bestehenden Offenen Ganztagsschulen in den vergangenen Jahren bzw. zum Schuljahresbeginn 2009/10 sowohl zusätzliche Investitionskosten als auch Personal- und Sachkosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Investitionskosten– Budget im Amt für Schule und Weiterbildung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, aus dem Konjunkturprogramm des Bundes 570.000 € für Maßnahmen im Bereich OGTS und 1.200.000 € für eine Kombilösung 'Kita/OGTS' an der Davertschule Amelsbüren bereitzustellen (vgl. Vorlage V/0137/2009/2).

Personal- und Sachkosten – Budget im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Für die Einrichtung der bis zu 20 weiteren Gruppen im Offenen Ganztage an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (10,75 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Fortbildungsmittel sowie ein erhöhtes Förder- und Innovationsbudget benötigt. Die für das Jahr 2009 zusätzlich benötigten Mittel stehen im Haushaltsplan 2009 bei der Produktgruppe 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' zur Verfügung. Die ab dem Jahr 2010 zusätzlich benötigten Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bereitzustellen.

Aufwendungen					
Zeile im Teil- ergeb- nis- plan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2009	2010 ff	
11	Personalauf- wendungen	Pädagogische Fachkraft	121.830 €	292.400 €	Der Eckwert für die Personalauf- wendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungs- entgelte für geringfügig Beschäftigte	75.850 €	439.230 €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kostenerstat- tungen an freie Träger	52.080 €	333.750 €	Kapitalisierte Personalanteile
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Innovations- budget	49.980 €	119.950 €	
		Fortbildungsetat	4.170 €	10.000 €	
		Aufwendungen gesamt	303.910 €	1.195.330 €	

Erträge					
Zeile im Teil- ergeb- nis- plan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2009	2010 ff	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuwen- dung	153.750 €	307.500 €	
04	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	45.420 €	108.990 €	
		Erträge gesamt	199.170 €	416.490 €	

		Zuschussbedarf	104.740 €	778.840 €	
--	--	----------------	-----------	-----------	--

Erläuterungen/Hinweise:

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass insgesamt 4 weitere Schulen im Rahmen des Offenen Ganztags eine Kooperation mit einem freien Träger eingehen werden. Die hierfür benötigten Mittel werden vorerst komplett als Sachaufwendungen veranschlagt (siehe Zeile 13 im Teilergebnisplan). Sofern es zum nachrangigen Einsatz von städtischen Beschäftigten kommen sollte, werden die 'Sachaufwendungen' haushaltsneutral in Personalaufwendungen umgewidmet.

Die zusätzlich im Verwaltungsbereich einzurichtenden Planstellen verursachen Mehraufwendungen i.H.v. 93.560 €/Jahr (Durchschnittskosten). Die Mittel werden haushaltsneutral durch Umwidmung von Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte (siehe Ziffer 3.8.2.5 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2009) im Personalbudget bereitgestellt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0242/2009**
**Errichtungsbeschluss: Nutzung von
Räumlichkeiten in der Astrid-Lindgren-Schule für
Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in
Gelmer**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. In Münster-Gelmer wird eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit errichtet. Dafür werden finanzielle Mittel in Form von Personalkosten im Umfang einer halben Stelle sowie Betriebs-, Programm- und Honorarkosten zur Verfügung gestellt.
2. Die in der Astrid-Lindgren-Schule freistehende Hausmeisterwohnung (ca. 128 qm) wird für diese Zwecke aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II, vgl. Vorlage V/0137/2009/2) hergerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der gegenüberliegenden derzeit vermieteten Wohnung nach Freizug für eine Nutzung von kinderpädagogischen Angeboten zu prüfen.
4. Die Trägerschaft der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dem Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit Münster-Mecklenbeck e.V. übertragen. Mit dem Träger wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Jugendforum Ost sowie Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Gelmer in die Detailplanung und die Angebotsgestaltung eingebunden werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten in Höhe von 155.000 Euro entstehen.

Darüber hinaus entstehen jährliche Brutto-Folgekosten (Gesamtbetriebskosten) in Höhe von max. 35.000 Euro. Der Zuschuss zu den Gesamtbetriebskosten wird noch um entsprechende Trägeranteile (10 % Eigenanteil) verringert.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die o. g. Sachentscheidung stehen wie folgt im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan der nachfolgenden Produktgruppe zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2009 ff.	31.500	Um Trägeranteil reduzierte Gesamtaufwen- dungen
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				31.500	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die Investition in Höhe von 155.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln – Konjunkturpaket II, vgl. Vorlage V/0137/2009/2).“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0075/2009	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung
--	---

Folgender abweichender Beschlussvorschlag lag vor:

„Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	29.04.2009
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	12.05.2009

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Münster sehr viele und differenzierte Angebote und Maßnahmen bestehen, die Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko gerechte Teilhabechancen geben. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Inanspruchnahme der Maßnahmen und Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko künftig zu beobachten, soweit möglich und sachgerecht, zu dokumentieren und im Rahmen des fachbezogenen Berichtswesens der Ämter abzubilden.
2. Der 'Förderfonds Lernen in Münster (FLIMS)', der punktuelle finanzielle Hilfestellungen leistet und dadurch eine umfassende Teilhabe von Kindern aus Familien mit niedrigerem Einkommen an schulischen Angeboten sichert, wird weiterentwickelt und durch eine Förderstruktur für außerschulische Aktivitäten ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein umfassendes Fördernetzwerk für Kinder und Jugendliche auszuarbeiten. Ziel ist es, aufbauend auf dem 2007 gegründeten Fonds 'FLIMS' ein Netzwerk zu schaffen, durch das Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich (Sport, Musik, Kultur etc.) noch gezielter unterstützt werden können.

Der neue Baustein der außerschulischen Förderung soll sich aus städtischen Mitteln (40.000 Euro, Deckung in 2009 aus dem Sozialdezernat), Stiftungsmitteln (20.000 Euro aus kommunalen Stiftungen) und aus eingeworbenen bürgerschaftlichen Geldern finanzieren. Die Mittel sollen von der Stiftung Generalarmenfonds verwaltet werden.

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die weiteren Umsetzungsperspektiven eines der unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Patenschafts- oder Mentoring-Modells zu prüfen und die zuständigen Fachausschüsse über das Ergebnis zu informieren.
4. Folgende Ratsanträge sind als erledigt zu betrachten:
 - Ratsantrag Nr. A-R/0006/2006 der SPD-Fraktion: 'Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen – Bildungschancen für Kinder verbessern –,
 - Ratsantrag Nr. A-R/0027/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: '11-Punkte-Programm Münsteraner Brennpunktschulen',
 - Ratsantrag Nr. A-R/0028/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: 'Förderbedarf statt Schülerzahl',
 - Ratsantrag Nr. A-R/0031/2006 der SPD-Fraktion: 'Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder',
 - Ratsantrag A-R/0018/2008 der SPD-Fraktion: 'Hürden für Betreuungsangebote abbauen – mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten verbunden sind.“

Frau **Ganser** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Teilhabechancen von Kindern mit Armutsrisiko zumeist aus der mangelnden Teilhabe von Erwachsenen am Erwerbsleben herrühren. Arme Kinder sind Kinder armer Eltern. Die Minderung von Armutsrisiken für Kinder setzt daher eine aktive Arbeitsmarktpolitik für die Eltern voraus. Einer solchen Arbeitsmarktpolitik fühlt sich der Rat der Stadt Münster verpflichtet.
2. Der Rat unterstützt die Forderung nach Mindestlöhnen, um 'working poor' zu verhindern. Die Sicherung eines ausreichenden Erwerbseinkommens ist ein zentrales Integrationsinstrument.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die armutsnahe Gruppe vergrößert und beauftragt die Verwaltung, Konzepte zur Integration dieser stark anwachsenden Gruppe in die Stadtgesellschaft zu entwickeln.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den 'Münster-Pass' wieder einzuführen, um Kosten- und Beitragsermäßigungen in städtischen Einrichtungen (Kultur, Bildung, Sport, Freizeit) für Kinder und Jugendliche in Armutssituationen auszuweiten und zu bündeln. Ziel ist es, die Inanspruchnahme zu erhöhen und allen Kindern gleichermaßen Teilhabechancen zu ermöglichen. Alle Vergünstigungsangebote sind durch eine entsprechende Informationskampagne zu bewerben.
5. Die Stadt Münster verhandelt mit den nichtstädtischen Anbietern sozialer, kultureller und gesundheitlicher Angebote sowie von Kultur-, Bildungs-, Sport-, Kinder- und Jugendfreizeitangeboten über Preisnachlässe, die dem o.g. Personenkreis eingeräumt werden können.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zum neuen Schuljahr 2009/10
 - a. ein Konzept zu entwickeln, mit dem das Mittagessen in Übermittagangeboten an Grund- und weiterführenden Schulen, insbesondere im Offenen Ganztag, kostenfrei gestellt werden kann.
 - b. ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln, damit kriteriengeleitet und bedarfsorientiert die Schulsozialarbeit als unterstützendes Angebot weiterentwickelt und ausgebaut werden kann. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht nur in 'Brennpunkten' arme Familien leben.
 - c. In Grundschulen das Programm 'Gesunde Ernährung für Grundschulkinder' umgesetzt wird, der erlebnisorientierte Musikunterricht in Zusammenarbeit mit den Musikschulen insbesondere für benachteiligte Kinder weiter ausgebaut wird und ein Konzept für geschlechterdifferenzierte sozialpädagogische Angebote für Kinder aus armen Haushalten entwickelt wird.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Armutsberichterstattung wieder auf zu nehmen und lässt sich in regelmäßigen Abständen einen Kinderarmutsbericht vorlegen. Hierbei sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut vor zu schlagen, um die Integration in die Gleichaltrigengruppe sicher zu stellen.

8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzungsmöglichkeiten von Patenschafts- und Mentoring-Modellen zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligung weiter zu verfolgen. Die Fachausschüsse sind entsprechend zu informieren.
9. Die in Pkt. 2 der Ratsvorlage genannten Ratsanträge der Fraktionen werden im Sinne der Antragstellenden weiter bearbeitet.“

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Münster ein vielfältiges und differenziertes Angebot zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Regelangebot der Stadt Münster oder der freien Träger vorhanden ist. Nicht überall sind jedoch die Zugänge zu diesen Angeboten so beschaffen, dass die Angebote Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko in wünschenswertem Maße tatsächlich erreichen, ihnen insbesondere bekannt oder für sie finanzierbar sind.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Münster außerschulische Aktivitäten wie Sport, Musik, oder andere kulturelle Aktivitäten, auch punktuelle Nachhilfe, die Kinder aus Familien mit genügendem Einkommen üblicherweise wahrnehmen, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien von wenigen Ausnahmen abgesehen, schwer zugänglich oder verschlossen sind.
3. Die Stadt Münster berichtet im Rahmen ihres fachbezogenen Berichtswesens in Zukunft regelmäßig auch über die Inanspruchnahme ihrer Regelangebote durch Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko. Angebote, für die Beiträge und Gebühren erhoben werden, sollen einbezogen werden. Dabei erfasst sie auch, ob Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil entsprechend teilnehmen.
4. Die Stadt Münster sorgt in Zukunft dafür, dass alle Familien in Münster über die Angebote in Münster, die zur außerschulischen oder das schulische Angebot ergänzende Förderung von Kindern und Jugendlichen beitragen können, auf geeigneten Wegen informiert werden. Die kommunalen Fördermöglichkeiten durch Beitragsreduzierungen, Kostenübernahme und ähnliche Unterstützungsformen sollen offensiv bekannt gemacht werden.
5. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Münsterpass wiedereingeführt. Er richtet sich an die Zielgruppen Einzelpersonen, Paare und Familien mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, den Kapiteln 3 und 4 SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, Grundsicherung im Alter oder Grundsicherungsleistungen bei dauernder Erwerbsminderung.
6. Die Stadt Münster richtet einen eigenständigen Förderfonds mit einem jährlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro ein, mit dessen Mitteln Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien der Zugang zur außerschulischen oder das schulische Angebot ergänzende Förderung ihrer Fähigkeiten und persönlichen Entwicklung erleichtert werden kann. Dieser Förderfonds kann durch Sponsorenmittel aufgestockt werden. Die Vergabe der Mittel wird so ausgestaltet, dass sie mit möglichst wenig bürokratischen Aufwand verbunden ist und keine neuen Zugangsbarrieren schafft. Dieser Förderfonds wird mit den Leistungen des Münsterpasses verzahnt.

7. Die Stadt Münster verabredet mit den freien Trägern im Bereich der Familienbildung, der Jugendkunstschulen, der Musikalischen Früherziehung, der Jugend- und Familienhilfe, der allgemeinen Weiterbildung sowie des Sports einen Runden Tisch, um darauf hinzuwirken, dass deren Angebote für Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko besser als bisher zugänglich gemacht werden können. Dabei sollte auch der Zugang zu den Mitteln des Förderfonds für die Inanspruchnahme dieser Angebote geregelt werden, sofern besondere Beitragsreduzierungen, Erlass von Vereinsbeiträgen u.ä. nicht bereits durch Leistungsvereinbarungen oder ähnliche Vertragsgestaltungen geregelt sind.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten von Patenschafts- und Mentoring-Modellen zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligung weiter zu verfolgen und die Fachausschüsse darüber zu informieren.
9. Die in Punkt 2 der Vorlage V/0075/2009 genannten Ratsanträge der Fraktionen werden im Sinne der oben benannten Punkte weiter behandelt.
10. Die Stadt Münster setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die Kinderegelsätze neu bemessen werden. Kinder und Jugendliche brauchen unabhängig ermittelte den realen Bedarfen der unterschiedlichen Altersgruppen entsprechende Leistungssätze. Diese müssen regelmäßig, in kurzen Abständen an den Anstieg der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Zudem sollten wieder Einmalleistungen für atypische, nicht pauschalierbare Bedarfe und Hilfen in besonderen Notlagen ermöglicht werden.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abstimmen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Münster sehr viele und differenzierte Angebote und Maßnahmen bestehen, die Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko gerechte Teilhabechancen geben. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Inanspruchnahme der Maßnahmen und Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko künftig zu beobachten, soweit möglich und sachgerecht, zu dokumentieren und im Rahmen des fachbezogenen Berichtswesens der Ämter abzubilden.
2. Der 'Förderfonds Lernen in Münster (FLIMS)', der punktuelle finanzielle Hilfestellungen leistet und dadurch eine umfassende Teilhabe von Kindern aus Familien mit niedrigerem Einkommen an schulischen Angeboten sichert, wird weiterentwickelt und durch eine Förderstruktur für außerschulische Aktivitäten ergänzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein umfassendes Fördernetzwerk für Kinder und Jugendliche auszuarbeiten. Ziel ist es, aufbauend auf dem 2007 gegründeten Fonds 'FLIMS' ein Netzwerk zu schaffen, durch das Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich (Sport, Musik, Kultur etc.) noch gezielter unterstützt werden können.

Der neue Baustein der außerschulischen Förderung soll sich aus städtischen Mitteln (40.000 Euro, Deckung in 2009 aus dem Sozialdezernat), Stiftungsmitteln (20.000 Euro aus kommunalen Stiftungen) und aus eingeworbenen bürgerschaftlichen Geldern finanzieren. Die Mittel sollen von der Stiftung Generalarmenfonds verwaltet werden.

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die weiteren Umsetzungsperspektiven eines der unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Patenschafts- oder Mentoring-Modells zu prüfen und die zuständigen Fachausschüsse über das Ergebnis zu informieren.
4. Folgende Ratsanträge sind als erledigt zu betrachten:
 - Ratsantrag Nr. A-R/0006/2006 der SPD-Fraktion: 'Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen – Bildungschancen für Kinder verbessern –,
 - Ratsantrag Nr. A-R/0027/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: '11-Punkte-Programm Münsteraner Brennpunktschulen',
 - Ratsantrag Nr. A-R/0028/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: 'Förderbedarf statt Schülerzahl',
 - Ratsantrag Nr. A-R/0031/2006 der SPD-Fraktion: 'Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder',
 - Ratsantrag A-R/0018/2008 der SPD-Fraktion: 'Hürden für Betreuungsangebote abbauen – mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten verbunden sind.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0277/2009

European Energy Award 2009 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Herr **Breitenbach** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Die erneute Beteiligung am European Energy Award ist sinnvoll und wird von GAL/Grünen unterstützt.

Das in Anlage 1 zu V/0277/2009 vorgelegte Arbeitsprogramm ist allerdings angesichts der Größe der Herausforderung und der eigenen Beschlüsse zum Klimaschutz unzureichend. Wir beantragen daher Änderungen und Ergänzungen zu folgenden Punkten:

- 1.3.3: Für zukünftige privatrechtliche Verträge den Standard EnEV 2009, Ht´-30% (vgl. Altbausanierungsprogramm neu 2. Stufe), bis hin zum Passivhausstandard, je nach Baugebiet sollte eine Bandbreite festgelegt werden (Beispiel Freiburg)
- 1.3.4: Optimierung der Bebauungspläne hinsichtlich der Nutzung von Solarthermie als Standardaufgabe

- 1.3.5: Entwicklung und Sicherung von Freiluftschnitten in die Stadt, zur Sicherung eines gesunden, komfortablen und umweltgerechten Klimas in der Stadt, vor allem auch während des Sommers (Reduzierung des Energieverbrauchs für Zwecke der Klimatisierung)
- 2.2.3: Einführung des Passivhausstandards für alle neuen kommunalen Gebäude (Beispiel Frankfurt, u. a. Städte), für Sanierungen möglichst Altbausanierungsprogramm neu, 2. Stufe (s. o.)
- 4.2.2: In dieser Form streichen: Die grüne Welle gilt nur für Autofahrer und induziert mehr Verkehr und höhere Geschwindigkeiten, Radfahrer werden ausgebremst, (z. B. Ausbau Albersloher Weg)
- 4 neu:
 - Tempo 50 auf allen innerstädtischen Straßen (Verkehrssicherheitskonzept Polizei)
 - Busbeschleunigung durch eigene Spuren und Ampelbeeinflussung, z.B. Hafenstr./Hauptbahnhof und Ludgeriplatz
 - Busfahren Samstags gratis
 - Beschleunigungs- und Verkehrsoptimierungsprogramm für den Radverkehr und umfassendes Radparkkonzept.
- 5 neu: Die Verwaltung berichtet dem AUB halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten 'Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).“

Punkt 16 der Tagesordnung VI/0279/2009	Förderprogramm Altbausanierung in	Energieeinsparung Münster - Änderung der Richtlinien
---	--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des 'Förderprogramms Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster' werden

- wie in der Anlage 1 dargestellt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) – beschlossen.“

Punkt 17 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 17.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 17.1.1 der Tagesordnung V/0280/2009	Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg Geänderter Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der für den Bereich Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Münster am 25.11.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich verändert.

Innerhalb des Plangebietes liegen jetzt die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 115, Flurstücke 203 - 206, 743 - 745, Teil des Flurstückes 1087

II. Kosten/Folgekosten

Durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 522 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 17.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 17.2.1 der Tagesordnung V/0283/2009	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel- Bremen / Heroldstraße Beschluss zur Änderung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches gemäß Einzelhandelskonzept mit Ausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Stadtbezirkszentrum.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 220, Flurstücke 203, 239, 253, Teil des Flurstückes 225, Flur 223, Flurstücke 360–362, 389–392, Teile der Flurstücke 359, 393.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 17.3.1 der Tagesordnung
V/0194/2009**

**Bebauungsplan Nr. 483: Hansa-Businesspark
Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn
A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Pfau** bat, über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

- 1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Im Bereich der geplanten Autobahn- Anschlussstelle wird in einem Baufenster die Baugrenze verändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Der Begriff 'Hafen' wird durch den Begriff 'Umschlagstelle' ersetzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 13 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, das Grundstück Liekfor 10 sowie die umliegenden Flächen im Bebauungsplan als Misch- oder Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Dem Widerspruch gegen eine zukünftig eingeschränkte Zulässigkeit von Nebenanlagen und Einfriedigungen auf dem Grundstück Liekfor 10 (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.3 Der Kritik an dem geplanten Bahnanschlussgleis (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 1, 4 und 7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Den Zweifeln an den Ergebnissen des vorliegenden Lärmschutzgutachtens (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Den Einwendungen gegenüber befürchteten Geruchsbelästigungen aus der das Grundstück Liefkor 10 umgebenden Landwirtschaft und des neu geplanten Gewerbes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Dem Einwand, naturschutzrechtliche Belange seien nicht ausreichend berücksichtigt worden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Dem Vorschlag, die ursprüngliche Planung einer neuen, anbaufreien Erschließungsspanne als Autobahnzubringer weiter zu verfolgen und insofern die Wiedaustraße von ihrer Funktion als Zubringerstraße zu entlasten (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Der Anregung, den Kappenberger Damm in nördlicher bzw. westlicher Richtung zu verschwenken, um Platz für einen Lärmschutzwall zu gewinnen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Der Kritik am Verlust landwirtschaftlicher Flächen infolge der Planung und der Forderung, an anderer Stelle die Ausweisung von Gewerbeflächen zurückzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Dem Einwand gegen die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft im Bereich der Grundstücke Wiedaustraße 68, 70, 70 a, 70 b, 70 c, 80, 80 a, 80 b, 80 c, 107 und 112 (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3, 5 und 6 = Anlage 7 der Originalniederschrift)
- 1.2.11 Der Forderung, auf das Gewerbegebiet nördlich der Wiedaustraße zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3, 4 und 5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Der Forderung nach weitergehendem Lärmschutz im Falle der Beibehaltung der Ausweisung des Gewerbegebietes nördlich der Wiedaustraße (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3 und 4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Den Befürchtungen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen im Bereich des Grundstücks Wiedaustraße 70 a und der damit verbundenen Forderung nach einem Lärmschutzwall und einer Verschwenkung von Wiedaustraße und geplanter Gleistrasse in südlicher Richtung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2.14 Dem Einwand gegen die Festsetzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Wiedaustraße als Ausgleichsfläche und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.15 Dem Einwand gegen die Festsetzung von Flächen im Südosten des Plangebietes als Wald bzw. Ausgleichsflächen und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.16 Der Ansicht, die Bürgerbrücke sei zukünftig nur für Fußgänger und Radfahrer durchgängig befahrbar und der Anliegerverkehr werde dadurch erschwert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.17 Der Befürchtung erheblicher Belästigungen in Folge des zu erwartenden Lkw-Verkehrs während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.18 Der Befürchtung, die Vorflutsituation im Bereich des Emmerbaches könnte sich in Folge der Planung nachhaltig verschlechtern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.19 Der Vermutung einer möglichen Konfliktsituation zwischen einer Erweiterung der Bullenmast eines südlich des Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Betriebes und dem neuen Industriegebiet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.20 Der Anregung, die textlichen Festsetzungen bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 11 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.21 Der Anregung, in den Bebauungsplan die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone der Autobahn einzutragen und die textlichen Hinweise um weitere Zustimmungsvorbehalte bei der Zulassung von Werbeanlagen zu ergänzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.22 Dem Einwand gegen die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene Änderung der Baugrenze (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 2 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedaustraße außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die geplanten Bauflächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als städtisches Tochterunternehmen. Die WFM wird als Entwicklungs-,

Vermarktungs-, und Erschließungsträgerin des Gesamtvorhabens auftreten, so dass im Grundsatz eine zeitnahe, bedarfsabhängige Umsetzung und Realisierung der Planung in Bauabschnitten gewährleistet ist.

Die vorgenannten Verpflichtungen der WFM werden im Einzelnen in einem zwischen Stadt und WFM abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.“

Punkt 17.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 17.4.1 der Tagesordnung V/0267/2009

**31. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im
Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz**
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17.4.2 der Tagesordnung V/0014/2009

**Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich
Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
Geänderter Aufstellungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Der vom Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.4.3 der Tagesordnung V/0255/2009

**Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung
Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße /
Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am
Burloh)**
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0335/2009**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	BM Hans Varnhagen RH Wolfgang Klein

2. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Carmen Greefrath Nordhornstr. 53 48161 Münster Christiane Krüger Schulte-Bernd-Str. 5 48161 Münster	4.	Christiane Krüger Schulte-Bernd-Str. 5 48161 Münster Teresa Küppers Diepenbrockstr. 6 48145 Münster

3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Carmen Greefrath Nordhornstr. 53 48161 Münster Bruno Kleine-Borgmann Gelmerheide 70 48157 Münster“

Punkt 19 der Tagesordnung
**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates**

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 20 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates****Punkt 20.1 der Tagesordnung
A-R/0012/2009****Kindertagespflege angemessen ausstatten**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2009
vom 25.03.2009

Antrag

„Kindertagespflege angemessen ausstatten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt ein Finanzierungskonzept für Tagespflegepersonen mit dem Ziel, eine den Anforderungen gerecht werdende Vergütung anbieten zu können und diese Aufgabe attraktiv zu machen. Die Grundstufe soll bei 2,50 € pro Kind/pro Stunde liegen und je nach Qualifizierungsgrad weitere Stufen sowie die Möglichkeit eines 'Bewährungsaufstiegs' nach einer bestimmten Anzahl von Jahren und Fortbildungen enthalten.
2. Die Verwaltung setzt sich in den überörtlichen Gremien dafür ein, dass mehr Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.“

**Punkt 20.2 der Tagesordnung
A-R/0013/2009****Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene: Münster ist dabei!**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2009
vom 04.05.2009

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene: Münster ist dabei!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster tritt der 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene' bei und begrüßt eine Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister.
2. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt damit, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten und Schritte zur Umsetzung einzuleiten.“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2009
vom 03.05.2009

Antrag

„Beratungs- und Koordinierungsstelle 'Neues Wohnen im Alter' einrichten'

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet eine Informations- und Beratungs- und Koordinierungsstelle für moderne Wohnformen im Alter und Mehrgenerationenwohnen ein.
2. Die Koordinationsstelle soll Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger beraten, das Arbeitsfeld Gemeinschaftliches Wohnen in Münster weiter entwickeln und Wohnprojekte, -initiativen und Einzelinteressierte bei der weiteren Entwicklung von Gemeinschaftlichen Wohnformen unterstützen.
3. Die Koordinationsstelle soll als Anlaufstelle zur Erstberatung von Neuen Wohnformen im Alter und Mehrgenerationen-Wohnformen fungieren. Zu den Aufgaben gehören u.a.
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Bündelung und Weitergabe von Informationen zu Wohnprojekten im Alter,
 - Herstellung eines Fachaustauschs zwischen den lokalen PartnerInnen und Unterstützung einer Vernetzungsarbeit,
 - Erstellung eines Wissenspools zu neuem Wohnen mit Schwerpunkt gemeinschaftliche Wohnformen,
 - Vermittlung praxisorientierter Tipps und Informationen für EinsteigerInnen, Projektinitiativen und Profis,
 - Informationen über Fördermöglichkeiten und beispielgebende Wohnprojekte (best practice),
 - Informationen zur Konzeption.

Darüber hinaus soll auch eine mobile Beratung u.a. an den Pflegestützpunkten und in Stadtteilbüros- und Treffs angeboten werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die Einrichtung einer entsprechenden Stelle umzusetzen.“

Punkt 20.4 der Tagesordnung A-R/0015/2009	Impuls für Ortszentrum	Wolbeck:	Handlungskonzept
--	-----------------------------------	-----------------	-------------------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2009
vom 30.04.2009

Antrag

Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um den historischen Ortskern von Wolbeck mit dem Wigbold wieder zum lebendigen Zentrum des Stadtteils zu machen, sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Für das Ortszentrum von Wolbeck ist auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms ‘Aktive Stadt- und Ortsteilzentren’ ein integriertes Handlungskonzept aufzustellen, dessen Maßnahmen zur Förderung beantragt werden. Dabei sollen folgende Ziele berücksichtigt werden:
 - a) Steigerung der Attraktivität und Revitalisierung des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Wege).
 - b) Instandsetzung und Modernisierung von das Ortsbild prägenden Gebäuden sowie Maßnahmen zur Revitalisierung bzw. Aufwertung von Grundstücken mit leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden
 - c) Beruhigung des motorisierten Verkehrs auf allen dafür in Frage kommenden Straßen im Ortszentrum.
2. Die Bürgerschaft Wolbecks ist über ein ‘Zentrumsforum’ in die Meinungsbildung und den Planungsprozess einzubinden. Das gilt auch für die Wolbecker Vereine.
3. Mit dem Gewerbeverein Wolbeck und interessierten und betroffenen privaten Partnern sind Gespräche mit dem Ziel eines gemeinsamen Handlungskonzepts für das Ortszentrum Wolbecks zu führen. Nach Möglichkeit sollen die Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet an der Münsterstraße einbezogen werden.“

**Punkt 20.5 der Tagesordnung
A-R/0016/2009****Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Berufskolleg
sanieren -
Schülerentwürfe dabei einbeziehen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2009
vom 04.05.2009

Antrag

**Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Berufskolleg sanieren -
Schülerentwürfe dabei einbeziehen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der geplanten Erweiterung des Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Berufskollegs die von den Schülerinnen und Schülern erstellten Pläne für die Erweiterung der Schule konstruktiv aufzugreifen und, wenn bautechnisch und innerhalb des Kostenrahmens darstellbar, möglichst umsetzungsreif weiterzuentwickeln.“

Punkt 21 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 22:14 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung